

Geschäftsordnung Kassel spielt e.V.

beschlossen in der Jahreshauptversammlung am 29. Januar 2011

§ I Zuweisung von Aufgaben an den Vorstand

- (1) Vorbereitung von Beschlüssen zur Höhe der Mitgliedsbeiträge
- (2) Beschlüsse über Ausgaben bis 350,- Euro und darüber hinaus gehende unabweisliche Ausgaben, wie sie z.B. für den Erhalt der Räumlichkeiten notwendig sind (Beispiel: Nebenkosten-nachzahlung).
- (3) Einsetzung von Arbeitsgruppen zum Erreichen der Vereinsziele bzw. deren Umsetzung. Die jeweiligen Vertreter der Arbeitsgruppen nehmen beratend an den Vorstandssitzungen teil.
- (4) Prüfung der finanziellen Situation des Vereins in regelmäßigen Abständen.
- (5) Erstellen eines Aufgabenplans und Kontrolle von dessen Erfüllung.
- (6) Durchsetzen der Hausordnung